Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda

Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

HESSEN

Wegweiser für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Einstellungstermin 1.Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

BEGRÜßUNG 4
PÄDAGOGISCHE LEITZIELE UNSERES STUDIENSEMINARS 5
ERSTE ORIENTIERUNG IN UNSEREM STUDIENSEMINAR 7
1. UNSER STUDIENSEMINAR 8
1.1 STANDORT 8
1.2 GREMIEN 9
1.2.1 VOLLVERSAMMLUNG DER LEHRKRÄFTE IM VORBEREITUNGSGIENST (LVV) 9
1.2.2 SEMINARRAT 9
1.2.3 PERSONALRAT 9
2 DER VORBEREITUNGSDIENST 10
2.1 ZIELE UND INHALTE DER LEHRER(AUS)BILDUNG 10
2.2 ORGANISATION DER AUSBILDUNG 10
2.3 ÜBERBLICK ÜBER DEN VORBEREITUNGSDIENST (BEGINN 1. November 2018) 12
2.4 NEBENTÄTIGKEITEN 13
2.5 TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IM VORBEREITUNGSDIENST 13
2.6 TEILNAHME AN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN 14
2.7 FAMILIENFREUNDLICHES STUDIENSEMINAR 14
2.8 FORMULARE 14
3. AUSBILDUNG IN DEN MODULEN 15
3.1 GRUNDSÄTZE DER MODULE ALS KERNCURRICULUM DES VORBEREITUNGSDIENSTES 15
3.2 KOMPETENZEN UND STANDARDS DER MODULE ZUM UNTERRICHTEN IN DEN FÄCHERN ODER FACHRICHTUNGEN 15
3.3 EIN PROZESSMODELL: AUF DEM WEG ZUM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT – LEHR- UND LERNPROZESSE GESTALTEN 17
3.4 ÜBERLEGUNGEN ZUM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT NACH HLbG 19
3.5 VON DER VERMITTLUNGSDIDAKTIK ZUR ERMÖGLICHUNGSDIDAKTIK 21
3.6 LERNCOACHING 22
3.7 MODULE UND MODULBEWERTUNG (§ 44 HLBGDV I. V. M. § 41 HLBG) 23
3.8 PÄDAGOGISCHE FACHARBEIT 24
3.8.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN 24
4. AUSBILDUNG IN DER SCHULE 25
4.1 ZEITANTEILE SCHULE/STUDIENSEMINAR 25
4.2 ERSTE INFORMATIONEN ZUR ORIENTIERUNG AN DER AUSBILDUNGSSCHULE 26
4.3 MENTORINNEN UND MENTOREN 28
4.4 SCHULRECHT 28

5. ZWEITE STAATSPRÜFUNG 29
GESAMTBEWERTUNG DER PRÜFUNG 29
Anhang 30
I. Orientierungsbogen zur Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements 30
II. Link zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Hessen: 34
III. Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler 34
IV. Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) 34
V. Übernahme von Vertretungsunterricht durch LiV 34
VI. Dienstordnung für Lehrkräfte 35

Seminarstandort Kassel:

Seminarstandort Fulda:

BEGRÜßUNG

Sehr geehrte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Studienseminar für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda und hoffen, dass Sie in unserem Studienseminar und in Ihren Ausbildungsschulen eine gute und interessante Ausbildung erhalten und Freude an Ihrem zukünftigen Beruf entwickeln werden.

Mit diesem *Wegweiser für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst* möchten wir Ihnen eine **erste** Orientierung über den Vorbereitungsdienst und unser Studienseminar geben. Wir informieren Sie hier über grundlegende und wichtige Fragen, u. a. über Ziele, Inhalte, Strukturen, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen Ihrer Ausbildung.

Viele von Ihnen haben bereits während des Studiums umfangreiche Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht machen können. Sie sind also gut vorbereitet auf den neuen Abschnitt Ihrer Ausbildung. An diesen Erfahrungen möchten wir anknüpfen. Alle anderen werden schnell eine Orientierung gewinnen.

Ihre Schulpraktika werden Ihnen sicherlich einen Eindruck von den Veränderungen gegeben haben, in denen sich unsere Schulen derzeit befinden. Es kommt darauf an, den Schülerinnen und Schülern, d. h. den Lernenden, passende Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen und zugleich eine hohe Qualität in allen Schulformen zu erzielen. Es gilt, das Schulsystem insgesamt leistungsstärker und gerechter zu gestalten und allen Schülerinnen und Schülern eine möglichst gute (Aus-)Bildung zukommen zu lassen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft setzen wir auf eine Lernkultur, die die individuelle Förderung, persönliche Entfaltung und Kompetenzentwicklung der einzelnen Lernenden in den Mittelpunkt stellt.

Dieser Prozess bringt Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich: Diagnostik und Sprachförderung, Individualisierung und Kompetenzorientierung, Digitalisierung von Schule und Unterricht, Umgang mit sehr heterogenen Lerngruppen, Berufsorientierung oder die Beratung der Lernenden bekommen einen besonderen Stellenwert.

Sie werden als neue Lehrergeneration diese Prozesse mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen gestalten und weiter entwickeln. Unser Anliegen ist es, Sie dafür bestmöglich vorzubereiten.

Wir bieten Ihnen für Ihren weiteren Weg professionelle Begleitung an, wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Farnung
Dr. Hans-Albert Lotze
Claudia Siedentopp

PÄDAGOGISCHE LEITZIELE UNSERES STUDIENSEMINARS

Präambel

Was man lernen muss, um etwas zu tun,
das lernt man, indem man es tut.
(Aristoteles)

Wir verstehen uns als Dialogforum für die innovative Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen und bilden zusammen mit anderen Bildungsinstitutionen in der Region ein Bildungsnetzwerk.

Unser Prinzip von Lehrerbildung ist die doppelte Vermittlung von Selbststeuerung mit dem Ziel

- der Implementierung einer Kultur des individualisierten Lernens,
- des Rollenwandels der Lehrpersonen zur/zum Lernbegleiter/in und
- der Förderung von Selbstwirksamkeit**.**

Selbst gesteuerter Lern- und Arbeits-prozess

Wir orientieren uns an den Kompetenzen und Standards der Lehrerbildung in Hessen, ermöglichen über Transparenz der Erwartungen eine individuelle Selbsteinschätzung und unterstützen selbst gesteuertes Lernen durch eine aufgabenorientierte, situative und kommunikative Seminardidaktik.

Lern- und Arbeits-Kultur

Lehren und Lernen werden zum gemeinsamen Handeln und als Dialog prozess- und produktorientiert verstanden.
Ausbilderinnen und Ausbilder werden Beobachter, Berater, Begleiter, Gestalter von Lernumgebungen und ermöglichen die (Weiter-) Entwicklung individueller Lernprozesse, indem sie Selbsteinschätzung anregen, Fremdeinschätzung nutzbar machen, Stärken und Fähigkeiten individuell fördern.

Theorie und Praxis

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgt im Rahmen des modularen Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepts unter starkem Praxisbezug bei fachwissenschaftlicher Fundierung.

Der Aufbau selbstverantworteter Handlungskompetenz für die professionelle Bewältigung der Handlungssituationen schulischer Praxis und individuellen Lernens wird gefördert.

Begleitprozesse

Ausbilderinnen und Ausbilder

- ermöglichen selbstwirksames Lernen,
- unterstützen Selbstgestaltungswillen und -bereitschaft zielführend,
- nutzen Formen der Diagnostik zur individuellen Förderung und
- schaffen eine Grundlage für eine Feedbackkultur.

Evaluationsprozesse sind integraler Bestandteil in allen Bereichen von Arbeit und Ausbildung am Seminar. Die Ergebnisse werden systematisch zur Qualitätssicherung genutzt.

Ausbilderinnen und Ausbilder begleiten die Lernprozesse in Teamstrukturen und regen Lernpartnerschaften an.

Freiräume

Wir eröffnen organisatorische und pädagogische Gestaltungsräume innerhalb eines gemeinsam getragenen praktikablen Rahmens und ermutigen, diese aktiv und (selbst-) verantwortlich zu nutzen.
Wir verfolgen einen Ansatz, der eine qualifizierte Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht.

Heterogenität und Vielfalt

Wir begreifen Heterogenität als eine Chance, das Lernen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorerfahrungen, biografischer Entwicklungen und ungleicher Ausgangssituationen subjektorientiert zu unterstützen.
Wir bieten Möglichkeiten, Heterogenität im Austausch untereinander zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen zu nutzen und ein persönliches Profil zu entwickeln.
Auf der Basis gemeinsam getragener Ausbildungsziele können unterschiedliche Instrumentarien genutzt werden.
Dies ermöglicht, Bewährtes beizubehalten und Neues zu erproben.

Familien-freundlichkeit

Das Studienseminar für berufliche Schulen in Kassel mit Außenstelle Fulda ist mit dem Gütesiegel als familienfreundliches Studienseminar/Arbeitgeber ausgezeichnet. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bieten Maßnahmen zu einer familienfreundlichen Personal- und Organisationspolitik.

Auftrag und Aus-blick

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.
(Aristoteles)

Diese Leitziele einer lernenden Organisation markieren als Orientierungspunkte den Rahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskonzeption.
Vor dem Hintergrund der individuellen berufsbezogenen Interessen, der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der schulischen Anforderungen entwickeln, reflektieren und modifizieren wir professionelles berufliches Handeln in einem prozessorientierten Diskurs.
An der Realisierung dieser Leitziele bitten wir alle an Ausbildung Beteiligten konstruktiv mitzuarbeiten.

ERSTE ORIENTIERUNG IN UNSEREM STUDIENSEMINAR

KASSEL:

Anschrift:
Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel
Sekretariat:
Montag, Dienstag und Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag: 7:30 bis 13:00 Uhr
Tel.: 0561-8078400
FAX: 0561-8078410
Mail: sts-bs-ks@kultus.hessen.de
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Bernhard Farnung	Tel.:	0561-8078401
	Mail:	Bernhard.Farnung@kultus.hessen.de
Claudia Siedentopp, Koord. Fachlehrerausbildung	Tel.:	0561-8078403
	Mail:	Claudia.Siedentopp@kultus.hessen.de
Heike Thiel, Sekretariat	Tel.:	0561-8078400
	Mail:	Heike.Thiel@kultus.hessen.de
Martin Löber, Seminarassistenz	Tel.:	0561-8078404
	Mail:	Martin.Loeber@kultus.hessen.de

Bibliothek:
Ein kleiner Bestand aktueller Bücher aus den Bereichen Pädagogik und Fachdidaktik steht zum Ausleihen zur Verfügung. Eine Ausleihe ist während der Sekretariatszeiten möglich.

FULDA:

Anschrift:
Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Sekretariat:
Montag, Dienstag und Freitag jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr
Tel.: 0661-8390400
FAX: 0661-8390372
Mail: sts-bs-fd@kultus.hessen.de
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Bernhard Farnung	Tel.:	0661-8390401
	Mail:	Bernhard.Farnung@kultus.hessen.de
Petra Wehner, Sekretariat	Tel.:	0661-8390400
	Mail:	Petra.Wehner@kultus.hessen.de
Jürgen Kress, Seminarassistenz	Tel.:	0661-8390402 (Mittwoch)
	Mail:	Juergen.Kress@kultus.hessen.de

Bibliothek:
Ein kleiner Bestand aktueller Bücher aus den Bereichen Pädagogik und Fachdidaktik steht zum Ausleihen zur Verfügung. Eine Ausleihe ist während der Sekretariatszeiten möglich.

1. UNSER STUDIENSEMINAR

1.1 STANDORT

Unser Studienseminar für berufliche Schulen mit Außenstelle Fulda umfasst als Flächenseminar mit Nord- und Osthessen ungefähr ein Drittel der Gesamtfläche Hessens.

Die Ausbildung unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst findet an Ausbildungsschulen in sieben Schulamtsbezirken statt:

- Landkreis und Stadt Kassel: 9 Schulen
- Stadt und Landkreis Fulda: 4 Schulen
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg: 3 Schulen
- Schwalm-Eder-Kreis: 3 Schulen
- Werra-Meißner-Kreis: 2 Schulen
- Landkreis Waldeck-Frankenberg: 2 Schulen
- Main-Kinzig-Kreis: 1 Schule

Ausgebildet wird in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung /Hauswirtschaft, Sozialwesen, Gesundheit, Körperpflege, Agrarwirtschaft, Informatik, Drucktechnik, Bau-/Holztechnik, Chemie/Biologietechnik und Textiltechnik sowie in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und im arbeitstechnischen Unterricht (Fachlehrer/in).

Unser Partnerstudienseminar ist das Studienseminar für berufliche Schulen Gießen.

1.2 GREMIEN

1.2.1 VOLLVERSAMMLUNG DER LEHRKRÄFTE IM VORBEREITUNGSGIENST (LVV)

Die Leitung übernimmt eine von der letzten LVV zum Vorsitz gewählte Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Die Vollversammlungen sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Schuljahr einzuberufen. Der LVV gehören alle Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie alle Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer an.

In der Vollversammlung werden Fragen zur Ausbildung und zur Ausbildungsorganisation besprochen und eventuell über Anträge an den Seminarrat beschlossen. Falls notwendig, kann über die Bildung von Ausschüssen entschieden werden.

Die Vollversammlung wählt sechs Personen als Mitglieder und sechs Personen als Ersatzmitglieder des Seminarrats.

1.2.2 SEMINARRAT

Der Seminarrat setzt sich aus der Leiterin bzw. dem Leiter des Studienseminars (Vorsitz) und elf gewählten Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit des Seminarrats beträgt jeweils ein Jahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Der Seminarrat berät und beschließt

1. über Empfehlungen zu allgemeinen Fragen der Ausbildung (Planung, Durchführung und Evaluation der Module und Ausbildungsveranstaltungen, über das Arbeitsprogramm und die Organisation der Ausbildung des Studienseminars),
2. spätestens alle zwei Jahre über die hauptamtliche Ausbilderin oder den hauptamtlichen Ausbilder als die Vertretung der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars nach § 8 Abs. 3 auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und
3. über Empfehlungen für die Verwendung der dem Studienseminar zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Lehr- und Lernmaterial und für Veranstaltungen.

Der Seminarrat ist von der oder dem Vorsitzenden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Schulhalbjahr, einzuberufen. Der Seminarrat muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Seminarratsmitglieder unter Vorlage einer Tagesordnung beantragt wird (§14 HLBGDV).

1.2.3 PERSONALRAT

Eine Mitarbeit im Personalrat, die LiV stellen 4 von 7 Mitgliedern, bietet Mitbestimmungs- und Mitwirkungspflichten in der Ausgestaltung von Ausbildungsbedingungen im Studienseminar.

Beispiele aus dem Tätigkeitsfeld:

- Neben der Einstellung von Lehrkräften in Ausbildung bestimmt der Personalrat am Studienseminar auch bei der Besetzung von Ausbilderstellen und der Bestellung von Ausbildungsbeauftragten mit.
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei individuellen Anliegen und allgemeinen Ausbildungsfragen.
- Unterstützung bei Begrüßungen und Verabschiedungen der LIV
- Unterstützung bei LIV-Vollversammlungen Initiative für Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen

Es gibt einen Briefkasten im Vorraum des Sekretariats, auch für anonyme Anliegen.

2 DER VORBEREITUNGSDIENST

2.1 ZIELE UND INHALTE DER LEHRER(AUS)BILDUNG

§ 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLbG in der Fassung vom 27. Mai 2013:

„(1) die Lehrerbildung hat das Ziel, alle Lehrkräfte zur sachkundigen Mitgestaltung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu befähigen. Sie umfasst die Gesamtheit der Lehr- und Lernaktivitäten zum Aufbau, zur Aktualisierung und zur Erweiterung der im Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie soll die Lehrkräfte qualifizieren, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen im Hessischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung des Schulwesens mitzuwirken und den Anforderungen, die die Veränderungen der Schulpraxis an ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit stellen, gerecht zu werden."

§ 41 Hessisches Lehrerbildungsgesetz Durchführungsverordnung HLbGDV in der Fassung vom 7. Februar 2013:

„(1) Die Pädagogische Ausbildung soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst befähigen, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft:

1. zu unterrichten,
2. zu erziehen, zu beraten und zu betreuen,
3. zu diagnostizieren, zu fördern und zu beurteilen und
4. Entwicklungsprozesse der Schule mitzugestalten."

2.2 ORGANISATION DER AUSBILDUNG

AUSBILDUNGSDAUER (§§ 38 HLbG und 42 HLbGDV)

„(1) Die pädagogische Ausbildung dauert 21 Monate. Sie beginnt jeweils am 01. Mai und 01. November eines Jahres und gliedert sich in eine dreimonatige bewertungsfreie Einführungsphase, zwei Hauptsemester und ein Prüfungssemester."

(1) Ein Ausbildungsvorsprung zur Verkürzung der pädagogischen Ausbildung nach § 38 Abs.4 Nr. 1 HLbG kann insbesondere nachgewiesen werden durch:
   1. Eine eigenverantwortete Unterrichtstätigkeit an Schulen vor Beginn der pädagogischen Ausbildung,
   2. Teile einer auf die Professionalität einer Lehrkraft ausgerichteten Ausbildung, die auf die pädagogische Ausbildung angerechnet werden können oder
   3. Hervorragende Leistungen während der pädagogischen Ausbildung.

(2) Bei einer Verkürzung der pädagogischen Ausbildung wird die Zahl der Module, Unterrichtsbesuche und Ausbildungsveranstaltungen reduziert.

(3) …

(4) Der Antrag auf Verkürzung ist innerhalb der ersten zwölf Monate der pädagogischen Ausbildung zu stellen."

Strukturmodell für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Studienseminar für berufliche Schulen in Kassel mit Außenstelle in Fulda

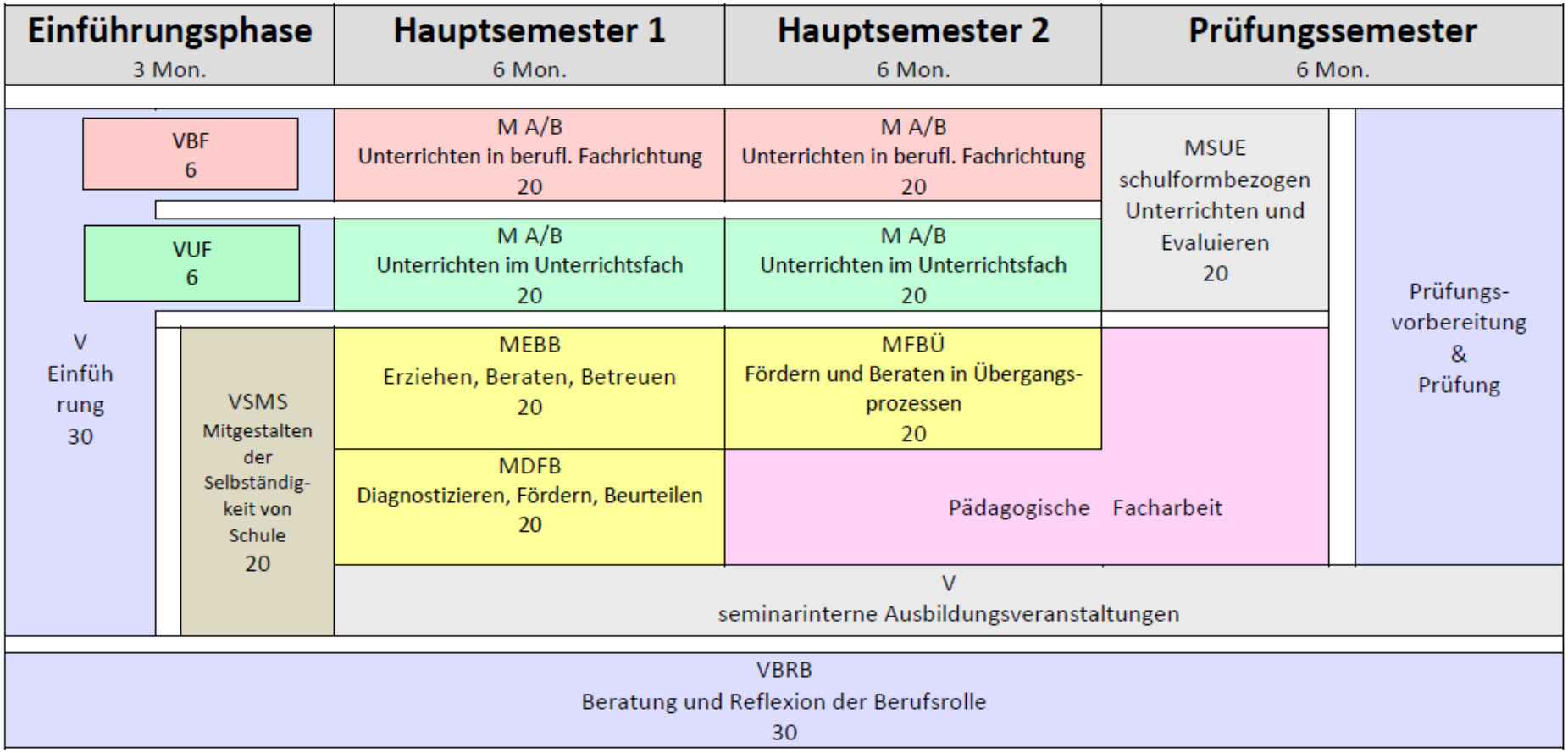

Legende:

M = Modul bewertet – In allen Modulen werden mindestens 2 Unterrichtsversuche durchgeführt

V = Ausbildungsveranstaltung – nicht bewertet

Die angegebenen Zeiten (6/20/30) sind Präsenzzeiten bei Seminarveranstaltungen

2.3 ÜBERBLICK ÜBER DEN VORBEREITUNGSDIENST (BEGINN 1. Mai 2019)

Beginn	Gliederung	Dauer
	Gesamter Vorbereitungsdienst ○ Seminartage: Mittwoch und Donnerstag ○ Ausbildungsschule: Montag, Dienstag, Freitag	
1. Mai 2019	**Einführungsphase** ○ Zehn Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht ○ Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen des Studienseminars ○ Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie z.B. Konferenzen ○ Wahl der Mentorinnen und Mentoren	3 Monate
1. August 2019	**Hauptsemester 1** ○ Zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht, davon bis zu vier Unterrichtsstunden mit Mentorenbetreuung („doppelgesteckter Unterricht“) ○ Mindestens zwei Wochenstunden Hospitationen ○ Teilnahme an den Modulveranstaltungen im fachdidaktischen und im allgemeinpädagogischen Bereich (vier Module) ○ Teilnahme an weiteren Ausbildungsveranstaltungen ○ Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen, ...	6 Monate
1. Februar 2020	**Hauptsemester 2** ○ **01.02.2020:** **Späteste Festlegung Betreuung der pädagogischen Facharbeit (§ 46 HLbGDV)** ○ **01.04.2020:** **Späteste Festlegung Thema der pädagogischen Facharbeit (§ 46 Abs. 2 HLbGDV)** ○ Zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht, davon bis zu vier Unterrichtsstunden mit Mentorenbetreuung („doppelgesteckter Unterricht“) ○ Mindestens zwei Wochenstunden Hospitationen ○ Teilnahme an den Modulveranstaltungen im fachdidaktischen und im allgemeinpädagogischen Bereich (drei Module) ○ Teilnahme an weiteren Ausbildungsveranstaltungen ○ Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen, ... ○ Anfertigung der pädagogischen Facharbeit	6 Monate
1. August 2020	**Prüfungssemester** ○ **1. 09. 2020:** **Späteste Abgabe der pädagogischen Facharbeit.** ○ **1. 10. 2020:** **Späteste Meldung zur Prüfung mit Abgabe des Portfolios, des Nachweises über die Befähigung zum Leisten Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre), der Einverständniserklärung zur Teilnahme von Gästen an der Prüfung (§ 48 HLbGDV) sowie der Übersicht der Praxisschwerpunkte in der Ausbildung.** ○ Spätestens mit der Meldung zur Prüfung legt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Beurteilung beim zuständigen Studienseminar	6 Monate

	vor. Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. o Sechs bis acht Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht, davon bis zu vier Unterrichtsstunden mit Mentorenbetreuung („doppelgesteckter Unterricht“) o Mindestens zwei Wochenstunden Hospitationen o Teilnahme an einer Modulveranstaltung im fachdidaktischen Bereich (zwei Teilmodule Berufsfeld/Unterrichtsfach) o Teilnahme an weiteren Ausbildungsveranstaltungen o Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen, ... o Prüfung: i.d.R. ab dem 15.10.2020 o Nach erfolgreicher Prüfung: 12 Wochenstunden Unterricht o Ende des Vorbereitungsdienstes: 31.01.2021	

2.4 NEBENTÄTIGKEITEN

Nach dem Hessischen Beamtengesetz müssen Nebentätigkeiten müssen vor Aufnahme genehmigt sein. Das gilt nicht für solche von geringem Umfang. Diese sind jedoch vorher dem Dienstvorgesetzten schriftlich anzuzeigen. Geringfügig ist eine Nebentätigkeit dann, wenn u.a. die Vergütung dafür 1.230,00 € brutto pro Jahr nicht übersteigt (§ 79 HBG i. V. mit § 7 HNV in der jeweils gültigen Fassung).

Ausdrücklich ist in diesem Zusammenhang auf die Regelungen des § 80 HBLG zu verweisen.
Zuständig für die Genehmigung von Nebentätigkeiten im Umfang **von bis zu sechs Wochenstunden** für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Annahme von Anzeigen ist die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars. Nebentätigkeiten mit höherem Umfang werden grundsätzlich nicht genehmigt. In Ausnahmefällen entscheidet die Personalverwaltung LiV und Ausbildende des Landesschulamtes und Lehrkräfteakademie in Kassel (§ 2 Abs. 2 HLbGDV in der zurzeit gültigen Fassung).

Anzeigen aus diesem Beschäftigtenkreis nimmt die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars entgegen und leitet diese zur Genehmigung an die Personalverwaltung LiV und Ausbildende der Hessischen Lehrkräfteakademie in Kassel weiter.

Die Nebentätigkeitsanträge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Beginn und Ende der Nebentätigkeit (Bitte Kalenderdaten verwenden)
2. Art der Tätigkeit
3. Arbeits- und auch Personalstelle mit vollständiger Anschrift
4. Umfang in Wochenstunden
5. voraussichtliches Jahreseinkommen; bei unterjähriger Dauer der Tätigkeit genügt die Angabe pro Stunde oder pro Monat oder für den entsprechenden Zeitraum.

Formulare zur Anzeige der Nebentätigkeiten sind auf unserer Homepage erhältlich.

2.5 TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IM VORBEREITUNGSDIENST

Auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann der Vorbereitungsdienst unter Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen erfolgen. Familiäre Gründe sind die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (ärztlicher Pflegenachweis erforderlich).
Teilzeitbeschäftigung ist in der Einführungsphase und im Prüfungssemester nicht möglich. Als Modelle sind eine sogenannte Halbregelung (50 %-Stelle, Erweiterung auf vier Hauptsemester, Erhöhung des Vorbereitungsdienstes auf 33 Monate) oder eine Zweidrittelregelung (66 %-Stelle, Erweiterung auf drei Hauptsemester, Erhöhung des Vorbereitungsdienstes auf 27 Monate) möglich. Die Ausbildungsbesoldung wird in dem entsprechenden Umfang gekürzt.
Bei Interesse bitte möglichst frühzeitig an die Seminarleitung wenden.

2.6 TEILNAHME AN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

An Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen kann nur teilgenommen werden, wenn dies von der Seminarleitung vorher genehmigt wurde. Dazu ist ein formloser schriftlicher Antrag mit Angabe der Art, des Datums, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung einzureichen. Sind Modulsitzungen betroffen, ist die Zustimmung der Modulverantwortlichen einzuholen. Mit diesen ist auch abzuklären, wie Modulinhalte nachgearbeitet werden können.
Nach der Veranstaltung ist eine Kopie der Teilnahmebescheinigung im Sekretariat abzugeben.

2.7 FAMILIENFREUNDLICHES STUDIENSEMINAR

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde unserem Studienseminar im April 2015 vom Hessischen Innenministerium im Auftrag der Hessischen Landesregierung das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ vergeben.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Mit diesem Personalmanagementinstrument soll eine familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik zur Verwirklichung entscheidender Vorteile gleichermaßen für die Beschäftigten und die Dienststellen in Hessen umgesetzt werden.
Als Dienststelle des Landes Hessen wollen wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bieten und Lösungen für eine familienfreundliche Personalpolitik entwickeln. Unser Ziel ist es wertschätzend miteinander umzugehen und die Belange unserer Beschäftigten zu berücksichtigen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de <http://www.bmfsfj.de>.

2.8 FORMULARE

Zu den Fahrtkosten:

Die Abrechnung der Fahrt- bzw. Reisekosten erfolgt elektronisch über das Service-Portal des Landes Hessen. Eine Anleitung finden Sie über den untenstehenden Link. Über diese Informationen hinaus benötigen Sie den **Freischaltcode** (16-stellig), der an Ihren Wohnort versendet wird, unsere Dienststellennummer, **9634** sowie die Nummer der Kostenstelle, **1651096341**.

Am besten mit EDGE oder SAFARI arbeiten.

https://service.hessen.de/html/files/0366_Merkblatt_fuer_Lehrerinnen_und_Lehrer_im_Vorbereitungsdienst.pdf#page=2

Eine empfehlenswerte Hilfe von Martin Heymann:

https://1drv.ms/u/s!Av7QgwEJ3Y4XtMsN6cSCqa2Dv_iX7g

3. AUSBILDUNG IN DEN MODULEN

3.1 GRUNDSÄTZE DER MODULE ALS KERNCURRICULUM DES VORBEREITUNGSDIENSTES

Erläuterungen zu Kompetenzen, Standards und Inhalten

Die Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst orientieren sich neben den o. g. gesetzlichen Regelungen inhaltlich an den Standards für die Lehrerbildung - Bildungswissenschaften, wie sie in dem Beschluss der KMK vom 16.12.2004 festgelegt wurden, sowie am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität.

Die Module A, B und MSUE (Schulform bezogen unterrichten und evaluieren) sind prinzipiell gleich-wertig und geben keine Reihenfolge vor. Das zu erreichende Niveau der Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterliegt keinem zeitlichen Ablauf, sondern ist kompetenzorientiert auszulegen und abhängig davon, in welchem zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang die Modularbeit im Studienseminar stattfindet. (s. dazu auch Dauer des Vorbereitungsdienstes, § 42 HLbGDV)

3.2 KOMPETENZEN UND STANDARDS DER MODULE ZUM UNTERRICHTEN IN DEN FÄCHERN ODER FACHRICHTUNGEN

(vgl. Beschluss der KMK)

Kompetenz 1

Die LiV planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht
Standards: Die LiV

a) beobachten und analysieren Unterricht Kriterien geleitet
b) analysieren die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung fachdidaktisch orientierter Diagnose- und Entwicklungskonzepte
c) planen den unterrichtlichen Rahmen für Lernprozesse auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags sowie weiterer rechtlicher und curricularer Vorgaben
d) wählen geeignete Inhalte, Arbeits- und Kommunikationsformen sowie Methoden und Medien aus
e) gestalten den unterrichtlichen Rahmen für Lernprozesse passend zu den Zielen und Kompetenzen, den Inhalten und Lernvoraussetzungen
f) erproben unterschiedliche Konzepte für innovative Unterrichtsgestaltung
g) reflektieren ihren Unterricht vor dem Hintergrund von Planung, Ablauf, Ergebnissen und ziehen daraus geeignete Schlüsse für die Weiterarbeit

Kompetenz 2

Die LiV unterstützen durch die Gestaltung von Unterricht das individuelle und ganzheitliche Lernen
Standards: Die LiV

a) gestalten den Rahmen für Lernprozesse transparent und unter wertschätzender Beteiligung der Lernenden
b) berücksichtigen die Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten und die Entwicklung von Haltungen
b) wecken und stärken bei Schülerinnen und Schülern Lern- und Leistungsbereitschaft – grundsätzlich und mit Blick auf die Besonderheit des Faches
c) nutzen fachspezifische Diagnose- und Evaluationsverfahren zur individuellen Lernförderung
d) gestalten Lernarrangements, die auf Anschlussfähigkeit und Anwendungsorientierung ausgerichtet sind
e) vermitteln und fördern nachhaltige Lern- und Arbeitsstrategien und Methoden des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens und Arbeitens

f) praktizieren geeignete Verfahren der Leistungsmessung und -bewertung transparent und begründen Beurteilungen und Bewertungen adressatengerecht

INHALTSFELDER DER MODULE ZUM UNTERRICHTEN IN DEN FÄCHERN UND FACHRICHTUNGEN

Folgende Inhaltsfelder müssen insgesamt in den Modulen zum Unterrichten in den Fächern und Fachrichtungen bearbeitet werden:

- Beitrag des Faches zur Erfüllung des Bildungsauftrags
- Fachdidaktische Lehr- und Lernkonzepte und -prinzipien für kompetenzorientiertes Unterrichten
- Methoden- und Medienkonzepte für kompetenzorientiertes Unterrichten
- Fachbezogene Diagnose- u. Förderkonzepte
- Kompetenzorientierte Aufgabenformate und Übungsprinzipien
- Fachspezifische Konzepte zur Leistungsmessung und -bewertung
- Fachorientierte Kriterien für Reflexion und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen
- Modulbezogene schulrechtliche Regelungen.

ERZIEHEN, BERATEN, BETREUEN IM UNTERRICHT

Kompetenz

Die LiV üben ihre Erziehungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgabe im Hinblick auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus
Standards: Die LiV

a) reflektieren und vermitteln Werthaltungen und Erziehungsziele unter Einbeziehung von Aspekten der Diversität
b) gestalten wertschätzende, lernfördernde und geschlechtergerechte Beziehungen
c) entwickeln situationsadäquate Handlungsstrategien im Hinblick auf Schwierigkeiten und Konflikte
d) unterstützen selbstbestimmtes und verantwortliches Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
e) beraten die am Bildungsprozess Beteiligten personen- und sachangemessen
f) betreuen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schuleigenen Förder- und Erziehungskonzeptes

DIAGNOSTIZIEREN, FÖRDERN, BEURTEILEN IM UNTERRICHT

Kompetenz

Die LIV diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse, fördern Schülerinnen und Schüler und üben ihre Beurteilungsaufgabe transparent und verantwortungsbewusst aus
Standards: Die LV

a) erfassen die Lernausgangslage der Lerngruppe individuell
b) diagnostizieren individuelle Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte
c) unterstützen und fördern gemäß unterschiedlicher Förderbedarfe mit dem Anspruch der Individualisierung
d) erfassen, beurteilen und bewerten Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.

3.3 EIN PROZESSMODELL: AUF DEM WEG ZUM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT – LEHR- UND LERNPROZESSE GESTALTEN

Die Planung von Lehr-Lernprozessen muss neben der jeweiligen Fachsystematik auch die Entwicklung der Lernenden berücksichtigen und auf den Aufbau vernetzten Wissens und Könnens zielen. Für den Aufbau und Erhalt von Lernmotivation sowie die Entwicklung metakognitiver Fähigkeiten ist es ebenso von zentraler Bedeutung, dass Lernende ihren eigenen Kompetenzstand realistisch einschätzen und möglichst oft die Erfahrung von Kompetenzzuwachs machen können – über den Rahmen einer traditionellen Unterrichtseinheit hinaus.

Der Kompetenzbegriff impliziert letztlich die Überwindung curricularer Konzeptionen, die auf ausschließlich thematisch orientierten und – insbesondere aus der Sicht der Lernenden – isoliert erscheinenden Unterrichtseinheiten beruhen. Wenn Lehrende nicht nur vorrangig in den Blick nehmen, zu welchen Ergebnissen Lernende gelangen, sondern gestützt auf Lernprozessdiagnostik und Schülerfeedback auch besser verstehen, *wie* sie lernen und in welcher Weise das Lehrangebot genutzt wird, kann dieses besser an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert werden.

Schülerinnen und Schüler wiederum brauchen zur Unterstützung der Motivation, zur Entwicklung von Selbstständigkeit und somit zur Sicherung ihres Lernzuwachses zeitnahe und konkrete Rückmeldungen über ihren Lernstand, über ihre Stärken und Schwächen.

Auf dem Weg zum kompetenzorientierten Unterricht – Lehr- und Lernprozesse gestalten

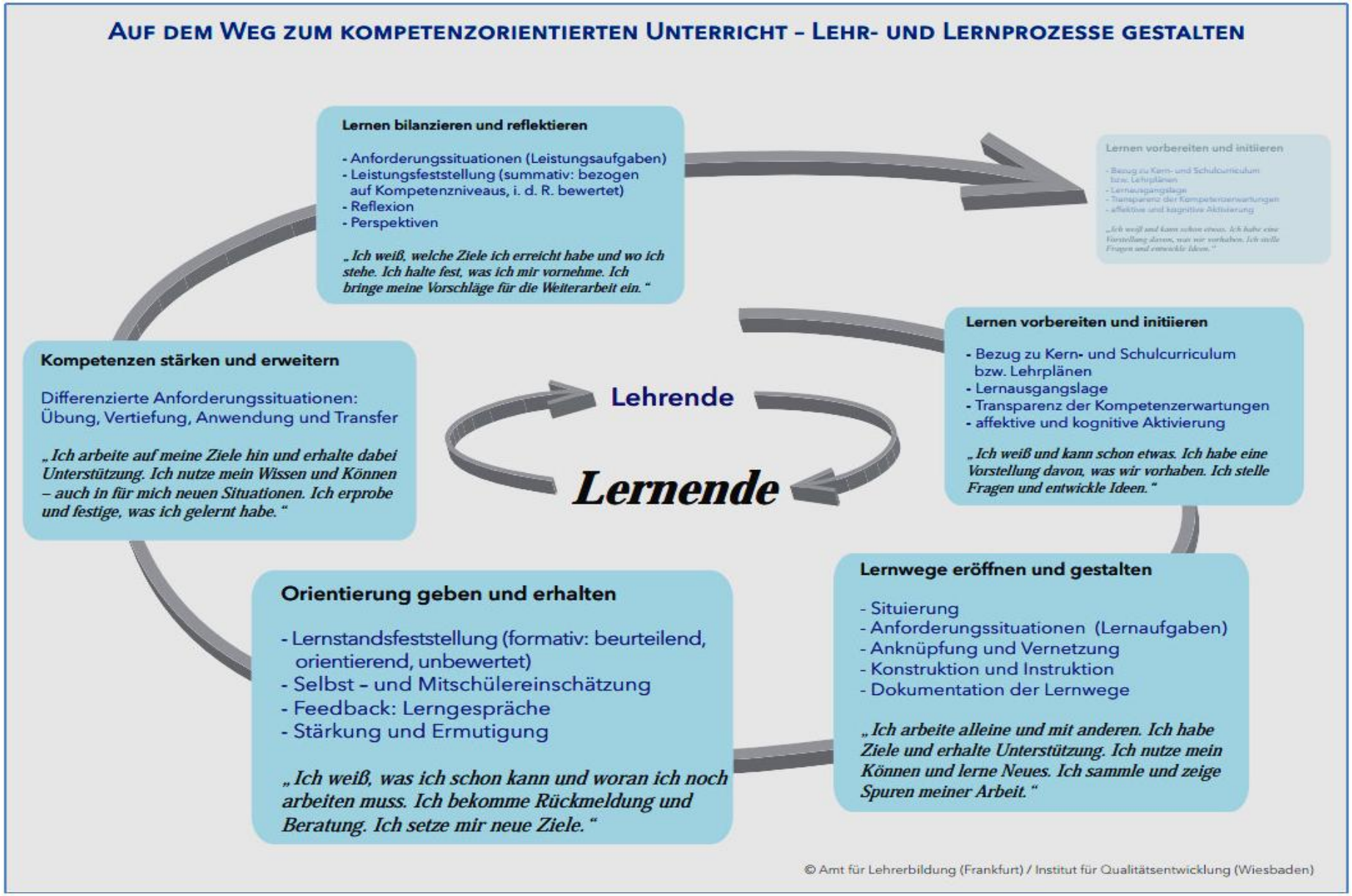

© Amt für Lehrerbildung (Frankfurt) / Institut für Qualitätsentwicklung (Wiesbaden)

3.4 ÜBERLEGUNGEN ZUM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT NACH HLbG

– LEHR-LERN-PROZESSE GESTALTEN –

PRÄAMBEL

Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) sollte alle unten aufgeführten Punkte im Blick haben, aber für den jeweiligen Lehrprobenentwurf die Schwerpunkte ihres Lehr-Lern-Arrangements herausarbeiten.

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert eine Gesamtplanung für einen Bildungsgang (größerer Zeitraum, der je nach Fachdidaktik differieren kann).

Eine derartige Gesamtplanung beinhaltet eine zeitliche, inhaltliche und kompetenzorientierte Gliederung der bisherigen und zukünftigen Lernsituationen unter Berücksichtigung der heterogenen Lern- und Arbeitsvoraussetzungen dieser Schülerinnen und Schüler.

Die Dokumentation des unterrichtspraktischen Teils des Zweiten Staatsexamens beschreibt damit das Lehr-Lern-Arrangement zeitraum- und zeitpunktbezogen.

Grundlagen der Planung sind:

- das Hessische Schulgesetz,
- die Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität,
- Kompetenzen und Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz,
- Lehrpläne bzw. Rahmenlehrpläne unter besonderer Berücksichtigung der dort formulierten Abschlussprofile der jeweiligen Schulform als Kompetenzgrundlage für Anschlussfähigkeit,
- schulintern differenzierte und formulierte Kompetenzen und Standards.

Für die berufsbezogenen Fachrichtungen müssen Kompetenzen und Standards bezogen auf das berufliche Handlungsfeld (Lernfeld) entwickelt werden.

Die Dokumentation gibt Einsicht in die in der Lehrprobe nur kurzweilig beobachtbaren individuellen Lern- und Arbeitsprozesse der Lernenden und erläutert das eigene Verhalten (die Lehrerrolle) zur Unterstützung und Ermöglichung der individuellen Lernprozesse der Lernenden und deren Förderung.

Die Lehrkraft beschreibt, welche Funktion die gezeigte Stunde im gesamten Lehr-Lern-Arrangement einnimmt und welche Erwartungen mit Blick auf das Gesamtziel mit dieser Sequenz verbunden werden.

Eine mögliche **Vorbemerkung** im Lehrprobenentwurf könnte daher auf die Fragen eingehen:

- Welche „Lernkultur“ wird in dieser Lerngruppe (in der Schule) „gelebt“?
- Welche fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Leitgedanken liegen dem Lehr-Lern-Arrangement zugrunde?
- Welche systemische Sicht auf die unterrichtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildungsschule ermöglicht den anzustrebenden Perspektivwechsel in der Lernbegleitung?

Kompetenzorientierter Unterricht erfordert eine Planung vom zu erreichenden Outcome her (was muss der Lernende am Ende des Bildungsangebots können?). „Vom Ende her denken“ wird damit zum Grundprinzip.

Grundlage aller Überlegungen ist die gemeinsame Analyse der vorhandenen Kompetenzen. Da wir nicht Fächer oder Klassen unterrichten, sondern Menschen in ihrem individuellen Lernprozess unterstützen, kann man davon ausgehen, dass Lerngruppen immer heterogen sind und es bleiben werden.

Deshalb rückt die/der einzelne Lernende mit ihrem/seinem eigenen Lernprozess in den Mittelpunkt der Überlegungen. Die Lehrkraft zeigt auf, wie die/der Lernende in ihrer/seiner Kompetenzentwicklung begleitet wird. Auch soll deutlich werden, in welcher Art und Weise die/der Lernende am Prozess beteiligt wird.

Kompetenzanalyse (fachlich/fachdidaktisch) , Analyse des Lern- und Arbeitsverhaltens
Mögliche Inhalts- und Gliederungspunkte für die schriftlichen Gedanken könnten folglich sein:

- Welche Kompetenzen können in dem und über den vorgesehenen Lehr-Lern-Zeitraum des Bildungs-angebotes entwickelt bzw. weiterentwickelt werden?
- Wie/womit/wodurch wurden der/dem Lernenden diese Anforderungen und Erwartungen transparent gemacht?
- Wie/womit/wodurch wurde der/dem Lernenden eine Selbsteinschätzung seines Könnens ermöglicht?
- Welche Maßnahmen der Fremdeinschätzung wurden durch Lehrerinnen und Lehrer getroffen?
- Welche individuellen Zielvereinbarungen wurden getroffen und gelten für die Examenssequenz?

Das Ergebnis der gemeinsamen fachlichen Kompetenzanalyse und ihres/seines Lern- und Arbeitsverhaltens sind der/dem Lernenden bzw. der Lehrerin/dem Lehrer bekannt und werden dokumentiert. Diese Beschreibung und Erläuterung sind entscheidend für die nachfolgend zu begründenden Lernangebote, die für die individuelle Weiterentwicklung der/des Lernenden von der Lehrkraft vorgesehen werden.

Lernerfolge sind immer individuell und werden auf ganz unterschiedlichen Wegen erreicht. Entsprechend vielfältig ist jedes Lehr-Lern-Arrangement, das diesen Prozess unterstützt und gestaltet. Aus der Dokumentation soll ersichtlich werden, welche Lernangebote entwickelt wurden, welche von welcher Lernenden/welchem Lernenden gewählt wurden, wer zurzeit an welcher Aufgabenstellung arbeitet und wer alleine und wer mit anderen zusammen arbeitet. Dabei ist es wichtig zu begründen, warum welche Anforderungsniveaus mit welchen Anforderungssituationen verknüpft werden und wie sie mit den zuvor in der Dokumentation erläuterten Bestandteilen des Lernprozesses/der Kompetenzanalyse korrespondieren.

Planung des Lehr-Lern-Arrangements
Mögliche Inhalts- und Gliederungspunkte für die schriftlichen Gedanken könnten folglich sein:

- Welche Lernangebote werden der/dem Lernenden unterbreitet, um die fachlichen Inhalte zu erschließen, zu analysieren, zu definieren, Erkenntnisse zu erweitern oder anzuwenden?
- Inwieweit werden die Lernenden in die Entwicklung von Lernangeboten eingebunden?
- An welchen Lernangeboten arbeiten die Lernenden individuell oder kooperativ?
- Welche Kompetenzen erfordert das jeweilige Lernangebot für die Bearbeitung?
- Inwieweit korrespondieren Zielvereinbarung und Lernangebot, um eine Weiterentwicklung des/der Lernenden zu ermöglichen?
- Wodurch wird ein Erreichen der angestrebten Kompetenzen beobachtbar?
- Wie agiert die Lehrkraft, um die Lernenden zu beraten, zu begleiten und um ihren Lernprozess mit ihnen zusammen zu evaluieren?
- Welche Möglichkeiten eines Feed-Back des/der Lernenden oder der Lehrkraft werden initiiert, um Lernprozesse aus der Rolle als Lernbegleiter zu reflektieren?

Wenn die/der Lernende selbst Verantwortung für ihren/seinen Lernprozess übernehmen soll, ist es notwendig, dass sie/er autonom ihren/seinen Lernweg und ihren/seinen Lernerfolg dokumentiert. Die Lehrkraft beschreibt und begründet die von ihr ausgewählten Verfahren. Diese sollten auch Auskunft über erreichte Ziele und Lernstandsfeststellungen beinhalten.

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Rückmeldungen auf der einen Seite die Lernenden ermutigen, andererseits aber die für das Ergebnis nötige Tiefe und das Anforderungsniveau nicht außer Acht lassen. Ziel muss die Weiterentwicklung der Kompetenzen sein, nicht nur die Bestätigung dessen, was sie/er bereits erreicht hat.

Dokumentation von Kompetenzentwicklung
Mögliche Inhalts- und Gliederungspunkte für die schriftlich fixierten Gedanken könnten folglich sein:

- Wie und womit werden die Entwicklung des Lernprozesses dokumentiert, an welchen Produkten wird dies beobachtbar sein?
- Wie ermöglicht die Lehrkraft ein Feed-Back?
- Welche Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung werden gegeben?

- Welche Hilfen erhält die/der Lernende, um ihre/seine Lernfortschritte selbst einschätzen zu können?
- Womit/Woran begründet die Lehrkraft ihre (Fremd-)Einschätzung?
- Welche Rolle übernehmen die anderen Lernenden?
- Mit welchem Verfahren werden bestehende Differenzen zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung durch die Lernenden bearbeitet?
- Welche Lernanlässe lassen sich auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln?
- Welche weiteren Zielvereinbarungen werden gemeinsam getroffen?
- Inwieweit korrespondieren die neuen Lernanlässe/Zielvereinbarungen mit dem Fortschreiten der Kompetenzentwicklung?

Ein nachhaltiger Lernprozess braucht zu seiner Entwicklung differenzierte Anforderungssituationen, die auch die Möglichkeit von Übung, Vertiefung, Anwendung und Transfer beinhalten sowie eine persönliche Klarheit darüber, wie ein Erfolg erreicht wurde und was den erwarteten Erfolg verhindert hat. Ziel gerichtete Perspektiven und Wege für die Weiterarbeit können entwickelt werden, wenn der Lernprozess individuell bilanziert und reflektiert wird.

Perspektive
Mögliche Inhalts- und Gliederungspunkte für die schriftlichen Gedanken können folglich sein:

- Welche Lernangebote können für die individuelle Weiterentwicklung hilfreich sein, und warum?
- Inwieweit korrespondieren die neuen Zielvereinbarungen mit den neuen Lernangeboten?
- Was tue ich als Lehrkraft, um die Lernenden zu beraten, zu begleiten und um ihren Lernprozess mit ihnen zusammen zu evaluieren?

3.5 VON DER VERMITTLUNGSDIDAKTIK ZUR ERMÖGLICHUNGSDIDAKTIK

Vermittlungsdidaktik	**Ermöglichungsdidaktik**
• Hauptaufgabe einer Lehrkraft ist das Unterrichten • Lehrkraft bereitet Stoff auf und bietet diesen möglichst geschickt dar • die Didaktik erklärt, wie dies möglichst effektiv und effizient zu geschehen hat • die Methoden sind mehrheitlich Lehrer(innen)zentriert • Unterricht wird in Lektionen gedacht/organisiert • die Lernenden rezipieren • alle Lernenden werden gleich geprüft • Hauptaufgabe der Beurteilung: **Selektion**	• Hauptaufgabe einer Lehrkraft ist das Initiieren und Begleiten von Lernen • Lehren ist keine Hauptaufgabe von Lehrpersonen • die Didaktik erklärt, wie man Lernumgebungen entwickelt und Lernprozesse begleitet • Die Methoden sind mehrheitlich Schüler(innen)zentriert • Unterricht wird in mehrwöchigen Einheiten gedacht/geplant • die Lernenden sind handelnd • die Lernenden haben Wahlmöglichkeiten (nicht alle Lernenden machen das gleiche) • die Lernenden werden individuell geprüft • Hauptaufgabe der Beurteilung: **Förderung**
Ziel: zielorientierte Qualifikationsentwicklung	**Ziel:** Selbstständiges und selbstverantwortliches Handeln (Mündigkeit, Autonomie)
Inputorientierung (Orientierung an Lehr- und Stoffplänen)	**Outputorientierung** (Orientierung der individuellen Entwicklung von Kompetenzen)

3.6 LERNCOACHING

ZIEL: KOMPETENZORIENTIERTES INDIVIDUALISIERTES LERNEN

Lehrerinnen und Lehrer

- gestalten **Lernumgebungen** so, dass selbstgesteuertes Lernen für Lernende möglich wird,
- sind Gestalter von Ermöglichungsstrukturen, sie organisieren **Lernarrangements**, in denen Vielfalt (Heterogenität) genutzt werden kann,
- unterstützen Selbstgestaltungskompetenz zielführend. Sie **interagieren** mit den Lernenden – einzeln oder in Gruppen,
- bieten Optionen an**, initiieren, fördern und begleiten** Prozesse des Sich-Auseinandersetzens,
- fordern Verstehen heraus,
- nutzen Formen der Diagnose als Ausgangslage für **individuelle Förderung**,
- Lehrerinnen und Lehrer steigern Erfolgswahrscheinlichkeit – Selbstwirksamkeit.
- schaffen **Transparenz** über geforderte Kompetenzen und Bildungsstandards, damit sich Lernende an klaren Referenzwerten orientieren können,
- bilden die Grundlage für eine **Feedback-Kultur** in Gesprächen.

vgl. Andreas Müller, Neue Rollen für die Lehrer, Spirit of Learning, Januar 2003, www.institutbeatenberg.ch

3.7 MODULE UND MODULBEWERTUNG (§ 44 HLBGDV I. V. M. § 41 HLBG)

Grundlage der Leistungsbewertung in den Modulen ist die praktische Unterrichtstätigkeit sowie die mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen (§ 41 Abs. 2 HLbG).

- Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit in der praktischen Unterrichtstätigkeit finden in jedem Modul grundsätzlich **zwei Unterrichtsbesuche** statt.
- Leistungen in der praktischen Unterrichtstätigkeit, die mit weniger als fünf Punkten bewertet werden, können nicht ausgeglichen werden (§ 41 Abs. 3 HLbG).

Ein mit weniger als fünf Punkten bewertetes Modul ist nicht bestanden.

Es können höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester durch jeweils eine gesonderte Modulprüfung ausgeglichen werden (§ 41 (6) HLbG).

Eine Modulprüfung muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des nicht bestandenen Moduls stattfinden. Sie besteht aus einer Lehrprobe. Der Ausgleich ist erfolgt, wenn die Summe der Modul- und der Modulprüfung mindestens zehn Punkte beträgt.

Die LiV hat die Teilnahme an den Modulen, deren Bewertung und die Teilnahme an den Ausbildungsver-anstaltungen in einem Portfolio zu dokumentieren.

KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG UND BEWERTUNG VON LEHR-LERN-ARRANGEMENTS

Das Instrument zur Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements (siehe Anhang) orientiert sich an den Ausführungen der §§ 3 ff. des Hessisches Schulgesetzes {in der Fassung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645), sowie am Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (Stand Oktober 2008, S. 33 ff.). Es stellt ein Arbeitsinstrument dar, das dazu beitragen soll, Kriterien zur Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements zu liefern und für eine gemeinsame Sprachregelung zwischen den Beteiligten zu sorgen. In seiner Ausgestaltung unterstützt es den Prozess der Weiterentwicklung von Lernenden im Unterricht und schafft Transparenz im Hinblick auf Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwartungen an einen kompetenzorientierten Unterricht sowohl für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als auch für Ausbilderinnen und Ausbilder und Mentorinnen und Mentoren.

Das Papier beschreibt bewusst einen Unterricht von hoher Qualität, der auf ein Konzept des Lernens ausgerichtet ist, das

- kompetenzorientiert,
- selbstgesteuert im Sinne der „Ermöglichungsdidaktik“ (Lernen ermöglichen) und
- individualisiert, d.h. unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen der Lernenden angelegt ist.

Damit ist notwendigerweise eine veränderte Lehrerrolle als Arrangeur, Lernbegleiter/-Berater und Lern-coach verbunden, die auch entsprechend erkennbar werden soll.

Die in dem Papier genannten Kriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im gemeinsamen Vorgespräch zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst spezifiziert und geschärft werden. Auch kann/wird die spezifische Lehr-Lern-Situation dazu führen, dass nicht alle Kriterien im Rahmen des kurzen beobachtbaren Zeitraums der Unterrichtsmit-schau zutage treten können.

Weiterhin sind die Bewertungskriterien so zu verstehen, dass der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst genügend Freiraum verbleibt, „eigenständig“ andere und neue Lösungsvarianten zur Umsetzung einer veränderten Lehr- und Lernkultur bei der Gestaltung von Unterricht zu entwickeln und umzusetzen.

Dazu darf keinesfalls das „Wie“, d.h. der Weg und die Art und Weise, wie diese didaktische Funktion

zu erfüllen sein sollte, festgeschrieben werden – sondern stattdessen das „**Ob**“ und das „**In-welchem-Maße**“ diese neue didaktische Funktion erfüllt wurde.
Die aufgeführten und oben begründeten Überlegungsaspekte sind im gesamten Kontext des gezeigten Lehr- und Lernarrangements zu gewichten. Aufgrund der Komplexität von Unterricht, der Lehrkräfte-Lerner-Interaktion und dem nur kurzen, beobachtbaren Ausschnitt des Gesamt-Lehr-Lern-Arrangements ist es **nicht möglich, eine kriterienspezifische Gewichtung vorwegzunehmen** (ggf. sogar versehen mit Gewichtungsfaktoren) sondern sie ergibt sich einerseits aus der verfolgten und dargelegten Zielsetzung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und dem beobachtbaren Teilaspekt.

Das Arbeitsinstrument kann ebenfalls eingesetzt werden, z.B.:

- von Lehrkräften zur persönlichen Reflexion als „Fundgrube“ von Aspekten zur Qualitätsentwicklung des eigenen Unterrichts von Mentoren oder Kolleginnen und Kollegen in Lehrkräfteteams als Beobachtungsgrundlage für Feedbacks bei Hospitationen
- für Schulteams zur gemeinsamen Qualitätsentwicklungsarbeit und als Grundlage der internen Evaluation

3.8 PÄDAGOGISCHE FACHARBEIT

3.8.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 (HLbG), zuletzt geändert am 20. März 2018:

§ 40a Pädagogische Facharbeit

(1) Die pädagogische Facharbeit dient der Feststellung, ob die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fähig ist, die in einem schulischen Sachverhalt enthaltene pädagogische Fragestellung zu analysieren und einen pädagogischen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmt für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auf ihren Vorschlag hin eine Ausbilderin oder einen Ausbilder, die oder der sie bei der Wahl und Eingrenzung des Themas und während der Anfertigung der pädagogischen Facharbeit betreut. Der betreuenden Ausbilderin oder dem betreuenden Ausbilder obliegt die Beurteilung und Bewertung der pädagogischen Facharbeit.

(3) Nähere Einzelheiten der pädagogischen Facharbeit werden durch Rechtsverordnung geregelt.

Weitere Informationen erhalten Sie in einer gesonderten Veranstaltung.
Rechtliche Aspekte können Sie hier nachlesen:

4. AUSBILDUNG IN DER SCHULE

4.1 ZEITANTEILE SCHULE/STUDIENSEMINAR

§ 43 Umfang und Gestaltung (HlbGDV)

(1) Bei der Verteilung der Module, Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und weiterer schulischer Belange ist auf eine möglichst ausgewogene Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über 21 Monate zu achten. Schulische Belange sind insbesondere Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Gesamt- und Teilkonferenzen, Elternabende, Elternbesuche, Wandertage, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

(2) Für Veranstaltungen des Studienseminars ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einem vollen Tag und grundsätzlich an einem weiteren halben Tag pro Woche von allen schulischen Veranstaltungen freizustellen.

(3) Der Ausbildungsunterricht umfasst
   1. in der **Einführungsphase** zehn Wochenstunden oder deren Entsprechung in der jeweiligen Schulform, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht,
   2. im **ersten und zweiten Hauptsemester** je zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht und
   3. im **Prüfungssemester** sechs bis acht Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht.

   Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Der eigenverantwortete Unterricht kann bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

(4) Im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine von Abs. 3 abweichende Regelung treffen, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der pädagogischen Ausbildung zu erwarten ist.

(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs. 3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(6) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lern-gruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet.

(7) Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmt eine Ausbilderin oder einen Ausbilder, die oder der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kontinuierlich während der gesamten pädagogischen Ausbildung berät. Auf begründeten Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann die beratende Ausbilderin oder der beratende Ausbilder gewechselt werden. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

(8) Im Falle des zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschulen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsschulen nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über den Vorrang nach § 41 Abs. 3. In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.

(9) Während der Zeit nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung oder der Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer bis zum Ende der pädagogischen Ausbildung kann die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bis zu zwölf Wochenstunden oder deren Entsprechung in der jeweiligen Schulform im Unterricht und für Betreuung eingesetzt werden.

4.2 ERSTE INFORMATIONEN ZUR ORIENTIERUNG AN DER AUSBILDUNGSSCHULE

Ansprechpartner an der Ausbildungsschule sind Schulleitung, Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter, alle Kolleginnen und Kollegen.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die an der Schule unterrichten, übernehmen eine zusätzliche Betreuung und Begleitung der LiV in der Schule zur individuellen Weiterentwicklung. Er/Sie hat die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Aus-bildungsschule einzuführen und für Fragen organisatorischer und inhaltlicher Art zur Verfügung zu stehen und Hospitationsangebote zu machen.

ANSPRECHPARTNER IN DER AUSBILDUNGSSCHULE IM EINZELNEN

- Schulleiterin oder Schulleiter
- Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter
- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter (Unterrichtsfächer)
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter (Berufsfelder)
- Potenzielle Mentorinnen/Mentoren
- Zuständigkeiten für Verwaltungsangelegenheiten
- Sekretariatspersonen (Assistenzkräfte) und Hausmeister
- Schulassistenz
- Schulpersonalrat
- SV-Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer
- Schulpsychologin/Schulpsychologe
- Drogenbeauftragte/Drogenbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragte
- Systemadministratoren
- Sonstige LiV an der Schule
- Ausbilderinnen und Ausbilder
- Schülervertretung mit Schulelternbeirat
- Curriculare Arbeitsgruppen, Kooperationsgruppen, Teams
- Freizeitgruppen (Stammtisch, Sport usw.)
- Zuständigkeiten für die technische Ausstattung
- Zuständigkeiten für Lehrerbücherei, Schülerbücherei, Mediathek

BERUFSFELDER UND UNTERRICHTSFÄCHER IN DER AUSBILDUNGSSCHULE

- Wer unterrichtet mein eigenes Berufsfeld und Unterrichtsfach?
- Welches Lernfeld/welche Lernfelder werden von wem unterrichtet?
- Welche Fächer/Kurse werden von wem unterrichtet?

TECHNISCH-ORGANISATORISCHE GEGEBENHEITEN AN DER AUSBILDUNGSSCHULE

- Welche technischen Geräte sind an der Schule vorhanden und wo?
- Welche Vervielfältigungsmöglichkeiten bestehen an der Schule? Verhalten bei Privatkopien?
- Welche Bücher/Zeitschriften sind für meine Fächer vorhanden?

- Sind Freiexemplare erhältlich? Lösungshefte?
- Gibt es eine Schülerbibliothek/Lehrerbibliothek an der Schule?
- Wo finde ich rechtliche Regelungen (Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Amtsblatt)?
- Welche Regelungen bestehen für Entschuldigungen von Schülerinnen und Schülern?
- Wo finde ich Konferenzbeschlüsse?
- Welche Fachräume bestehen an der Schule?
- Wo finde ich den Sanitätsraum?

SCHULORGANISATION UND SCHULFORMEN AN DER AUSBILDUNGSSCHULE

- Teilzeitberufsschule (Organisationsform/en)
- Ausbildungsberufe
- Ausbildungsordnungen
- Abstimmungen mit den Betrieben/Lernortkooperation
- Zusatzangebote, z. B. „Fachhochschulreife“
- Prüfungsordnungen
- Berufsfachschule/n
- Kooperation mit der „Mittelstufenschule“
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule
- Besondere Bildungsgänge
- Sonderklassen
- Modellversuche
- Internationale Verbindungen/Partnerschaften mit ausländischen Schulen

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN AN DER AUSBILDUNGSSCHULE

- Klassenkonferenzen
- Fachkonferenzen
- Fachbereichskonferenzen
- Abteilungskonferenzen
- Jahrgangskonferenzen
- Schulformkonferenzen
- Gesamtkonferenzen
- Schulkonferenzen
- Personalversammlungen
- Klassenfahrten
- Betriebsbesichtigungen
- Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer
- Arbeitsgruppen
- Lehrerteams

HOSPITATIONSMÖGLICHKEITEN

-
- Bei welchen Lehrkräften hospitieren/In welchen Teams mitarbeiten?
- Schwerpunktbildung in bestimmten Fächern/Kursen/Lernfeldern/Aufgabenbereichen
- Schwerpunktsetzung bei wenigen Lehrerinnen und Lehrern
- Schwerpunktbildung in bestimmten Klassen/Lernfeldern
- Hospitationsberichte für die eigene Reflexion/persönliches Portfolio

4.3 MENTORINNEN UND MENTOREN

Tätigkeit von Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorentätigkeit gehört nach § 4 Abs. 5 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den allgemeinen Dienstpflichten der Lehrkräfte.

Die Mentorinnen und Mentoren leiten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Unterrichtsfächern und Fachrichtungen an. Im Einzelnen haben sie folgende Aufgaben:

1. Beratung in schul- und unterrichtspraktischen Fragen,
2. Erteilung von Unterricht als Hospitationsangebot mit Reflexionsangeboten,
3. Bereitstellung ihrer Lerngruppen für angeleiteten Unterricht (Mentorenunterricht),
4. Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsberatung der Ausbildenden des Studienseminars.
5. Unterstützung bei Elterngesprächen, Elternabenden und anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten,
6. Zusammenarbeit mit den am Studienseminar für die pädagogische Ausbildung Verantwortlichen.

Mentorinnen und Mentoren werden auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Leitung der Ausbildungsschule nach Anhörung der vorgeschlagenen Lehrkraft und im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars bestimmt. Schulleitungen der Ausbildungsschulen sollen eine möglichst gleichmäßige Heranziehung aller für die Mentorentätigkeit geeigneten Lehrkräfte ihres Kollegiums anstreben. Voraussetzung soll ein an aktuellen Entwicklungen orientiertes fachdidaktisches und fachmethodisches Repertoire sein.

Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars (§ 4 Abs. 3 HLbGDV).

Bitte teilen Sie spätestens Mitte/Ende der Einführungsphase die Namen Ihrer beiden Mentoren/innen dem Studienseminar mit (bei den Studienreferendar/innen: Kollege/in der beruflichen Fachrichtung und ein/e Kollege/in im Unterrichtsfach; bei den Fachlehreranwärter/innen: ein/e Kollege/in der beruflichen Fachrichtung und möglichst ein/e Kollege/in mit der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern).

4.4 SCHULRECHT

Rechtliche Grundlagen der pädagogischen Ausbildung und der Schule:

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)
- Hessischer Referenzrahmen Schulqualität
- Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

5. ZWEITE STAATSPRÜFUNG

Informationen zu den formalen Bedingungen der zweiten Staatsprüfung (StudienreferendarInnen) oder der Erlangung der Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer finden Sie unter:

GESAMTBEWERTUNG DER PRÜFUNG

GESAMTBEWERTUNG ZWEITE STAATSPRÜFUNG NACH § 50 HLBG				
		Max. Punkte	**Gewichtungsfaktor**	**Gewichtete Punkte (max.)**
AUSBILDUNGSSTAND (PORTFOLIO)				
Bewertete Module		8 x 15	x 1	120
Schulleitungsgutachten		15	x 2	30
Pädagogische Facharbeit		15	x 2	30
Maximale Punktzahl Ausbildungsstand (= 60 %):				**180**
UNTERRICHTSPRAKTISCHE PRÜFUNG				
Varianten Lehrproben:				
1.	Prüfungslehrprobe 1 (45 Min.)	15	x 3	45
	Prüfungslehrprobe 2 (45 Min.)	15	x 3	45
oder 2.	Prüfungslehrprobe – Doppelstunde (fächerübergreifend bzw. fächerverbindend) (90 Min.)	15	x 6	oder 90
oder 3.	Prüfungslehrprobe – Projekt in einer Lerngruppe (120 Min., max. 150 Min. einschl. Pausen)	15	x 6	oder 90
Mündliche Prüfung		15	x 2	30
Maximale Punktzahl unterrichtspraktische Prüfung (= 40 %):				**120**
MAXIMALE GESAMTPUNKTZAHL (= 100 %):				**300**

Anhang

I. Orientierungsbogen zur Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements

Das folgende Instrument zur Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements orientiert sich an den Ausführungen der §§ 3 ff. des Hessisches Schulgesetzes (in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 267)) sowie am Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (Stand Oktober 2008, S. 33 ff.). Es stellt ein **Arbeitsinstrument** dar, das dazu beitragen soll, Kriterien zur Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements zu liefern und für eine gemeinsame Sprachregelung zwischen den Beteiligten zu sorgen. In seiner Ausgestaltung unterstützt es den Prozess der Weiterentwicklung von Lernenden im Unterricht und schafft Transparenz im Hinblick auf Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwartungen an einen kompetenzorientierten Unterricht sowohl für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als auch für Ausbilderinnen und Ausbilder und Mentorinnen und Mentoren.

Das Papier beschreibt bewusst einen Unterricht von hoher Qualität, der auf ein **Konzept des Lernens** ausgerichtet ist, das

- kompetenzorientiert,
- selbstgesteuert im Sinne der „Ermöglichungsdidaktik“ (Lernen ermöglichen) und
- individualisiert, d.h. unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen der Lernenden angelegt ist.

Damit ist notwendigerweise eine veränderte **Lehrerrolle** als Arrangeur, Lernbegleiter/-Berater und Lerncoach verbunden, die auch entsprechend erkennbar werden soll.

Die im Papier genannten **Kriterien** erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im gemeinsamen Vorgespräch zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst spezifiziert und geschärft sowie ergänzt werden. Auch kann/wird die spezifische Lehr-Lern- Situation dazu führen, dass nicht alle Kriterien im Rahmen des kurzen beobachtbaren Zeitraums der Unterrichts-Mitschau zutage treten können.

Weiterhin sind die Kriterien so zu verstehen, dass der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst genügend **Freiraum** verbleibt, „eigenständig“ andere und neue Lösungsvarianten zur Umsetzung einer veränderten **Lehr- und Lernkultur** bei der Gestaltung von Unterricht zu entwickeln und umzusetzen.

Dazu darf keinesfalls das „Wie“, d.h. der Weg und die Art und Weise, wie eine didaktische Funktion zu erfüllen sein sollte, festgeschrieben werden – sondern stattdessen das „Ob“ und das „In-welchem-Maße“ diese neue didaktische Funktion erfüllt wurde!

Die im Orientierungsbogen aufgeführten und oben begründeten Überlegungsaspekte sind im gesamten Kontext des gezeigten Lehr- und Lernarrangements zu gewichten. Aufgrund der Komplexität von Unterricht, der Lehrkräfte-Lerner-Interaktion und dem nur kurzen beobachtbaren Ausschnitt des Gesamt-Lehr-Lern-Arrangements ist es **nicht möglich**, eine kriterienspezifische Gewichtung vorwegzunehmen (ggf. sogar versehen mit Gewichtungsfaktoren), sondern sie ergibt sich einerseits aus der verfolgten und dargelegten Zielsetzung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und dem beobachtbaren Teilaspekt.

Selbst wenn diese Beobachtung kriteriengestützt durchgeführt wird, kann eine daraus resultierende Leistungsbewertung dennoch nicht „objektiv“ erfolgen. Der „Erfüllungsgrad“ der Qualitätskriterien dient lediglich als **Ausgangsbasis für den Aushandlungsprozess** zwischen den Beteiligten.

Das Arbeitsinstrument kann aber auch anderweitig eingesetzt werden, z.B.:von **Lehrkräften** zur persönlichen Reflexion

- als „**Fundgrube**“ von Aspekten zur Qualitätsentwicklung des eigenen Unterrichts
- von **Mentoren** oder **Kolleginnen** und **Kollegen** in Lehrkräfteteams als Beobachtungsgrundlage für Feedbacks bei Hospitationen

- für **Schulteams** zur gemeinsamen Qualitätsentwicklungsarbeit und als Grundlage der internen Evaluation

Orientierungsbogen zur Reflexion von Lehr-Lernarrangements

Ausprägungsgrade: 1 = „trifft nicht zu“, **2** = „trifft eher nicht zu“, **3** = „trifft eher zu“, **4** = „trifft (vollständig) zu“

	Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist in der Lage ...	**1**	**2**	**3**	**4**
Planung	1. die **individuellen Ausgangslagen** der Lernenden im Hinblick auf die Fachkompetenz, die Methodenkompetenz und damit auch der personalen Kompetenzen ggf. unter Berücksichtigung von betrieblichen Erfahrungshintergründen zu **diagnostizieren** und darzulegen.	*Diagnose individuelle Ausgangslage*			
	2. **Lernsituationen**, Lernangebote (Lehrerinputs, Präsentationen) und Lernaufträge sachlich und fachlich fundiert auf der Grundlage der diagnostizierten fachlichen und allgemeinen Kompetenzen **abzuleiten**.	*Lernsituation ableiten*			
	3. differenzierte **Lernangebote** begründet anzubieten, die an die **Lebens- und Erfahrungswelt anknüpfen** und sich an den individuellen Lernausgangslagen, den Weiterentwicklungspotenzialen der Lernenden und den curricularen Vorgaben im Hinblick auf den Kompetenzerwerb orientieren.	*situierte Lernangebote*			
	4. …				
Durchführung	5. den Lernenden Orientierung und die Möglichkeit der eigenen Standortbestimmung zu bieten, indem sie **Transparenz** über den erwarteten Kompetenzerwerb verschafft.	*Transparenz*			
	6. **gemeinsam mit den Lernenden** eine an den individuellen Lernbedürfnissen der Lernenden orientierte Gestaltung von Lerngelegenheiten zu ermöglichen.	*Aushandeln*			
	7. durch eine **flexible Mischung von Arbeitsformen** sowie durch die Zurverfügungstellung geeigneter **Materialien** und **Medien** den Lernenden Raum zu geben, sodass ihnen durch Austausch und gemeinsames Problemlösen die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Fachkompetenzen und ihre individuelle Lernstrategien zu entwickeln, zu erweitern und zu festigen.	*Lernumgebung für individ. Arbeiten*			
	8. durch methodische Inszenierungen Erfahrungsräume zu gestalten, in denen sich die Lernenden **selbstwirksam erleben** und Gefühle der Abhängigkeit und Hilflosigkeit überwinden können.	*Selbstwirksamkeit ermöglichen*			
	9. gegenüber den Lernenden eine **wertschätzende Haltung** einzunehmen und darauf zu achten, dass sich die Lernenden untereinander spannungsarm begegnen.	*Wertschätzung*			
	10. die Lernenden beim **Erwerb von Lern- und Arbeitsstrategien** sowie von **Methoden** der selbstständigen Planung, Erarbeitung, Dokumentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte individuell zu unterstützen.	*Förderung Lern- u. Arbeitsstrategie und Methoden für selbst.L.*			
	11. ein **Lernklima** zu schaffen, in dem Fehler als Lernchance, als Kreativitätspotential und als Orientierungshilfe wahrgenommen werden.	*Lernklima, angstfrei*			
	12. ein **Lern- und Arbeitsklima** zu schaffen, in dem es selbstverständlich ist, mehrere Lösungen zu suchen und gegeneinander abzuwägen.	*Offenheit Lösungen*			
	13. den **Lernenden** die Gelegenheit zu bieten, sich **selbst einzuschätzen**.	*Selbsteinschätzung ermöglichen*			
	14. die individuellen **Arbeitsprodukte von Lernenden** im Sinne eines Feedbacks wertschätzend zu beurteilen und konsequent auf das Gelungene hinzuweisen.	*wertschätzende Rückmeldung*			
	15. gemeinsam mit den Lernenden individuelle Entwicklungspotentiale zu entfalten und Zielvereinbarungen auszuhandeln, die die **individuelle Kompetenzerweiterung** ermöglichen.	*Vereinbarung für Kompetenzerweiterung*			
	16. auf **nicht vorhersehbare Ereignisse** verantwortungsvoll, flexibel und konstruktiv im Sinne einer Lösungsorientierung zu reagieren.	*Flexibilität im Handeln*			
	17. …				

Reflexion	18. einen **Gesamteindruck** ihres Lehr-Lernarrangements zu **formulieren** und zu **reflektieren**, inwiefern es gelungen ist, eine Passung zwischen individueller Lernausgangslage und den Lernangeboten herzustellen.	*Gesamteindruck formulieren und reflektieren*
	19. zu **reflektieren**, inwieweit es durch die Gestaltung der Lernumgebung gelungen ist, den intendierten **Kompetenzerwerb** bzw. die **Kompetenzerweiterung** der Lernenden zu fördern.	*Kompetenzerwerb und K.erweiterung. reflektieren*
	20. zu **reflektieren**, an welchen Stellen die Gestaltung des Lehr-Lern-Arrangements und der Lernumgebung ggf. **weniger gelungen** ist und welche **Optimierungsmöglichkeiten** und/oder **Handlungsalternativen** auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrung abgeleitet könnten?	*Optimierungs-möglichkeiten,* *Alternativen*
	21. zu **reflektieren**, in wie fern die **situativ getroffenen Entscheidungen** die Lernprozesse beeinflussten und welche **Optimierungsmöglichkeiten** ggf. abgeleitet werden können.	*situative Entscheidungen, Optimierungsmöglichkeit.*
	22. …	

Abkürzungsverzeichnis (landeseinheitlicher Schlüssel)

Unterrichtsfächer	
B	Biologie
CHE	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
ETHI	Ethik
EV	Evangelische Religion
F	Französisch
INFO	Informatik
KA	Katholische Religion
M	Mathematik
PH	Physik
POWI	Politik und Wirtschaft
SPA	Spanisch
SPO	Sport

Fachrichtungen : Lehramt an beruflichen Schulen	
AGWI	Agrarwirtschaft
BHO	Bau- und Holztechnik
CHBP	Chemie-, Biologie und Physiktechnik
DRUT	Drucktechnik
ELET	Elektrotechnik
ERHA	Ernährung und Hauswirtschaft
FARA	Farbtechnik und Raumgestaltung
GESU	Gesundheit
INFB	Informatik als berufliche Fachrichtung
KÖRP	Körperpflege
METT	Metalltechnik
SOZA	Sozialwesen / Sozialpädagogik
TEBE	Textiltechnik und Bekleidung
UAF	Unterricht in arbeitstechnischen Fächern
WIVE	Wirtschaft und Verwaltung

Module und Veranstaltungen:

Einführungsphase:

VEin(führung) = Einführungsveranstaltung
VBF = Veranstaltung Berufliche Fachrichtung (Fachdidaktik der berufl. Fachrichtung)
VUF = Veranstaltung Unterrichtsfach (Fachdidaktik Unterrichtsfach)
VSMS = Veranstaltung Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule

1. und 2. Hauptsemester:

MA/B = Modul A und B zu Unterrichten in der beruflichen Fachrichtung
MA/B = Modul A und B zu Unterrichten im Unterrichtsfach
MEBB = Modul Erziehen, Beraten, Betreuen
MDFB = Modul Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen
MFBÜ = Modul Fördern und Beraten in Übergangsprozessen
V = Seminarspezifische Ausbildungsveranstaltungen
VBRB = Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“

Prüfungssemester

MSUE = Schulformbezogen Unterrichten und Evaluieren (Fachdidaktik Berufliche Fachrichtung und Fachdidaktik Unterrichtsfach)

Weitere Abkürzungen:

HLbG = Hessisches Lehrerbildungsgesetz
HLbGDV = Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetz
GVBl = Gesetzes- und Vorordnungsblatt
HKM = Hessisches Kultusministerium
SSA = Staatliches Schulamt
LA = Hessische Lehrkräfteakademie

II. Link zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Hessen: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/

III. Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

IV. Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)

in der Fassung vom 28. September 2011 – Auflistung relevanter Paragphen:

§ 35 Ziel der Ausbildung
§ 38 Dauer und Gliederung der Pädagogischen Ausbildung
§ 39 Studienseminare und Ausbildungsschulen
§ 40 Nähere Ausgestaltung der pädagogischen Ausbildung
§ 40a Pädagogische Facharbeit
§ 41 Leistungsbewertung
§ 42 Bewertung des Ausbildungsstandes
§ 43 Zweck der Prüfung
§ 44 Teile der Prüfung, Prüfungsausschuss
§ 45 Zulassung, Prüfungsverfahren
§ 47 Unterrichtspraktische Prüfung
§ 48 Mündliche Prüfung
§ 50 Gesamtbewertung
§ 51 Wiederholungsprüfung
§ 52 Zeugnis
§ 53 Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst
§ 54 Nähere Ausgestaltung der Zweiten Staatsprüfung und der Prüfungzum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern

V. Übernahme von Vertretungsunterricht durch LiV

§ 43 Abs. 6 HLbGDV i.d.F. vom 20. März 2018:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

§ 8 Abs. Dienstordnung vom 4. November 2011 i.d.F vom 9. November 2016:

(3) Lehrkräfte sind auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters verpflichtet, über die jeweils festgesetzte Pflichtstundenzahl hinaus Vertretungsstunden zu übernehmen; die Schulleiterin oder der Schulleiter muss bei Zuweisung von Vertretungsstunden die von der Gesamtkonferenz aufgestellten Richtlinien beachten. Bei der Zuweisung von Vertretungsstunden sollen die besonderen dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte berücksichtigt werden, sofern dies aus unterrichtsorganisatorischen Gründen vertretbar ist; Nebentätigkeiten gegen Vergütungen bleiben dabei unberücksichtigt.
Für die Zuweisung von Vertretungsstunden gelten § 85 Abs. 2 HBG und die Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der Fassung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3495) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung.

VI. Dienstordnung für Lehrkräfte

AUSBILDER/-INNEN AM STUDIENSEMINAR FÜR BERUFLICHE SCHULEN KASSEL MIT AUßENSTELLE FULDA

Bernhard Farnung

Britta Brauner

Volker Brückmann

Mareike Bücker

Thomas Eisel

Rita Feick

Bernd Fey

Janet Francis

Patricia Gerk

Anke Hartung

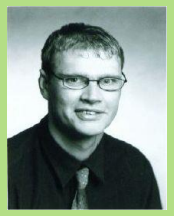

Dr. Mario Horn

Horst Kaufmann

Matthias Kurowski

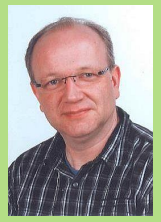

Martin Löber

Dr. Hans-Albert Lotze

Norbert Micus

Dr. Matthias Müller

Jörg Öste

Dr. Jakob Runkel

Jürgen Schröter-Klaenfoth

Martin Schuhmann

Claudia Siedentopp

Ursula Speckmann

Dr. Frank Starke

Stand: 13.02.2019